



EINGEGANGEN

Mit Postzustellungsurkunde
720.782-214-1-19626/2013

2 9. April 2013

BEL Consulting GmbH
Herrn Geschäftsführer Ulrich Neef
Kleinfriesener Straße 117
08529 Plauen

Amt für Umwelt und Bauordnung
Untere Abfall- u. Bodenschutzbehörde
Bahnhofstraße 46-48
08523 Plauen

Bearbeiter: Burkhardt, Andreas
Telefon: +4937413922179
Telefax: +49374139242110
burkhardt.andreas@vogtlandkreis.de
Aktenzeichen: 720.782-214-1-19626/2013
Datum: 25.04.2013

Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Erlaubnis zum Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen

Antrag der Firma BEL Consulting GmbH vom 11.04.2013 mit den dazugehörigen Ergänzungen vom 19. und 25.04.2013

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer Neef,
das Landratsamt Vogtlandkreis erlässt folgenden

Bescheid:

1. Der Firma BEL Consulting GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Ulrich Neef, wird gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis zum Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen erteilt.
2. Die Erlaubnis wird gemäß Antrag vom 11.04.2013, einschließlich der Ergänzungen vom 19. und 25.04.2013, beschränkt auf **bundesweites Handeln und Makeln aller gefährlicher Abfälle** und **befristet bis zum 24.04.2018** sowie unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt. Sie ist nicht übertragbar.
3. Diese Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen erteilt.
Die realisierten Handels- und Maklergeschäfte sind unter Angabe der nachfolgend genannten Daten listenmäßig zu erfassen:
 - Art (Abfallschlüssel), Menge, Herkunft und Verbleib der gehandelten und vermittelten Abfälle
 - Datum des Geschäftes

Dienststelle:
Landratsamt Vogtlandkreis
08523 Plauen, Neundorfer Straße 94/96
Telefon 03741 392-0
Telefax 03741 131242
www.vogtlandkreis.de

Außenstellen:
Adorf, Auerbach, Klingenthal,
Oelsnitz und Reichenbach

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 9:00-12:00 Uhr
Di. 13:00-16:00 Uhr
Do. 13:00-18:00 Uhr
**Kfz-Zulassungsstelle
in Plauen** zusätzlich:
Sa. 8:00-12:00 Uhr

Sprechzeiten Klingenthal:
Mo.-Fr. 9:00-12:00 Uhr
Di. 13:00-18:00 Uhr
Do. 13:00-16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Anträge und Schriftsätze, für die durch Rechtsvorschrift Schriftform angeordnet ist, können in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur rechtswirksam unter der E-Mail-Adresse landratsamt@vogtlandkreis.de eingereicht werden. Bitte geben Sie in diesem Fall unbedingt Ihre postalische Anschrift mit an.

landratsamt@vogtlandkreis.epost.de

Bankverbindung: Sparkasse Vogtland
BLZ 870 580 00 · Kto.-Nr. 3 150 100 380
IBAN DE24 8705 8000 3150 1003 80 · BIC WELADED1PLX

- Erzeuger und Entsorger, zwischen denen die Abfallverbringung vermittelt wird

Die Daten sind auf Verlangen der Erlaubnisbehörde vorzulegen.

4. Änderungen des für die Erlaubnis entscheidungserheblichen Sachverhaltes (z.B. Wechsel des Antragstellers oder einer mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes beauftragten Person) sind der Erlaubnisbehörde anzuzeigen.
5. Der Adressat trägt die Kosten des Verfahrens. Für diese Entscheidung werden Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 957,63 EUR (neunhundredsiebenundfünfzig 63/100) fällig.

Beiliegende Kostenrechnung ist Bestandteil dieses Bescheides.

Hinweise:

Die Erlaubnis kann insbesondere bei

1. Unzuverlässigkeit des Antragstellers
2. unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Antrag
3. Nichteinhalten der Auflagen dieser Erlaubnis
4. sonstigen Verstößen gegen die Vorschriften des KrWG und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen

zurückgenommen oder widerrufen werden. Außerdem können Verstöße gegen diese Vorschriften als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Die Verwaltungskosten sind nach Ablauf eines Monats ab Bekanntgabe dieses Bescheides fällig und an das Landratsamt Vogtlandkreis auf das Konto 3150100452, BLZ 870 580 00 bei der Sparkasse Vogtland unter Angabe der PK- Nr. 51400981 zu zahlen. Ein Überweisungsvordruck ist beigelegt.

Begründung:

I.

Mit Schreiben vom 11.04.2013 und den dazugehörigen Ergänzungen vom 19. und 25.04.2013 beantragte die BEL Consulting GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Ulrich Neef, die Erlaubnis zum Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen. Als für die Leitung und/oder Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person wurde Herr Ulrich Neef benannt.

Betreffs Einzelheiten wird auf den Akteninhalt verwiesen.

II.

1. Das Landratsamt Vogtlandkreis ist als untere Abfall- und Bodenschutzbehörde gemäß §§ 13 Abs. 1 Nummer 3 und 13a Abs. 1 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) für den Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen sachlich und örtlich zuständig.
2. Die Erlaubnis zum Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen beruht auf § 54 Abs. 1 Satz 1 KrWG. Sie war zu erteilen, da keine Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Inhabers oder der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen ergeben hätten.

3. Der Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen beruht auf § 54 Abs. 2 KrWG i.V.m. § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG.
4. Befristung und Widerrufsvorbehalt beruhen auf § 54 Abs. 2 KrWG i.V.m. §§ 1 und 36 Abs. 2 Nrn. 1 und 3 VwVfG. Sie dienen der Sicherstellung der gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere soll nach Ablauf der Frist die erneute Prüfung der Zuverlässigkeit des Antragstellers erfolgen.
5. Die Gebührenentscheidung erfolgte auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 6 Abs. 1 Satz 1, 8, 12 Abs. 1 Nr. 2 und 17 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i.V.m. lfd. Nr. 3 Tarifstelle 1.18 zum 9. SächsKVZ.

Zur Zahlung der Kosten ist die Antragsteller als Veranlasser der Amtshandlung verpflichtet. Die Verwaltungsgebühr wurde unter Berücksichtigung des für die Amtshandlung erforderlichen Verwaltungsaufwandes (Personalkosten, Raumkosten und sonstige Sachkosten) sowie der Bedeutung der Erlaubnis für den Gebührenschuldner festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Vogtlandkreis
Dienststelle Plauen
Neundorfer Straße 94/96
08523 Plauen

oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes einzulegen. In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam nur unter der e-Mail-Adresse: landratsamt@vogtlandkreis.de erhoben werden. Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit ist außerdem, dass das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Burkhardt
Sachbearbeiter Abfallrecht

Anlage:

Kopie des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 54 Abs. 1 Satz 1 KrWG
Kostenrechnung mit Überweisungsvordruck